



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **161/2019**

Produktbereich/Betriebszweig:
70 Gemeindewerke
Datum:
25.10.2019

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2020 sowie Vermögens- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2020 und die Vermögens- und Finanzplanung für 2020 bis 2024 werden entsprechend des als Anlage dieser Vorlage beigefügten Entwurfs beschlossen.

Die Betriebsleitung wird beauftragt, zur Finanzierung der Investitionen des Vermögensplanes ein Darlehen in Höhe von max. 1,50 Mio. € aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Jahresergebnis Erfolgsplan 326.302,05 €

Klimatische Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Vorlage Nr. 161/2019

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Betriebsausschuss	20.11.2019		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	10.12.2019		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes besteht aus dem Erfolgsplan, der Vermögens- und Finanzplanung sowie der Stellenübersicht. Während im Erfolgsplan die Aufwendungen und Erträge für das kommende Wirtschaftsjahr veranschlagt wurden, enthält die Vermögensplanung die voraussichtlich für 2020 anstehenden Investitionen und deren Finanzierung. Die Finanzplanung stellt die mittelfristig bis 2024 zu erwartenden Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung dar. In der Stellenübersicht sind die Beschäftigten des Abwasserwerkes mit den jeweilig zugeordneten Zeitanteilen im Vorjahresvergleich aufgeführt. Die wesentlichen Daten für die kommenden Wirtschaftsjahre werden im Folgenden erläutert.

2. Erläuterungen zum Erfolgsplan

Ertragspositionen

Erlöse aus Gebühren und Kostenerstattungen

Für das Wirtschaftsjahr 2020 werden Umsatzerlöse und Erträge in Höhe von 3.124.375 € erwartet. In den Umsatzerlösen bilden die Erlöse aus den Abwassergebühren in Höhe von 2.845.513 € den Hauptposten. Die Abwassergebühren setzen sich zusammen aus den Schmutzwassergebühren in Höhe von 1.642.430 €, den Niederschlagswassergebühren der Grundstückseigentümer in Höhe von 776.879 € sowie aus den Gebühren für die Entwässerung von öffentlichen Flächen mit insgesamt 426.204 €. Aus Hausanschlusskostenerstattungen werden rd. 15.000 € erwartet. Diese Position wurde unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen in gleicher Höhe veranschlagt. Gleiches gilt für die Erträge aus der Klärschlammabeseitigung in Höhe von 10.700 €. Beide Größen bilden einen durchlaufenden Posten.

Auflösung der Baukostenzuschüsse

Einen wichtigen Ertragsbestandteil stellen die Auflösungsbeträge der Baukostenzuschüsse in Höhe von 253.161 € dar. Die in der Bilanz passivierten Baukostenzuschüsse sind ratierlich aufzulösen. Für das Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt eine Auflösung um 2 % jährlich, entsprechend der Nutzungsdauer für Kanalleitungen. Da diese Position nicht gebührenmindernd in die Kalkulation der Abwassergebühren einbezogen werden darf, ergibt sich keine Auswirkung auf die Höhe der Abwassergebühr. Für den Erfolgsplan haben die Auflösungsbeträge allerdings Auswirkungen auf das auszuweisende Jahresergebnis des Abwasserwerkes.

Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen des Wasserwerkes wurden für 2020 mit insgesamt 30.000 € veranschlagt. Diese Position bildet die voraussichtlichen Eigenleistungen bei

Investitionsmaßnahmen ab und ist als Korrekturposition zu den Personalkosten ertragswirksam auszuweisen.

Sonstige Erträge

Als sonstige Erträge werden insgesamt 132.297 € im Erfolgsplan ausgewiesen. Davon entfallen allein auf die ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung für 2017 insgesamt 127.787 € (vollständige Auflösung). Die Gebührenüberdeckung ist nach dem Kommunalabgabengesetz innerhalb von vier Jahren nach dem Wirtschaftsjahr, in dem eine Gebührenüberdeckung entstanden ist, gebührenmindernd aufzulösen. Die Rückstellung aus Gebührenüberdeckung kommt damit einer Gebührenausgleichsrücklage gleich und kann zur Verstetigung der Gebührenhöhe genutzt werden. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die verbleibende Rückstellung aus Gebührenüberdeckung aus 2018 auf einen Bilanzwert von 18.311 reduziert hat und ab 2021 nur einen geringen gebührenmindernden Effekt haben wird.

Aufwandspositionen

Materialaufwendungen

Unter der Position „Materialaufwendungen“ stellt der Lippeverbandsbeitrag mit insgesamt 1.237.163 € den größten Kostenblock dar. Es ergibt sich für 2020 ein Anstieg dieser Kostenposition um 3.660 € gegenüber dem Vorjahr mit 1.233.503 €.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen mit insgesamt 388.000 € steigen gegenüber dem Vorjahr mit 381.000 € um 7.000 €. Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser Position um Energiekosten und Aufwendungen für die Unterhaltung der abwassertechnischen Anlagen.

Die weiteren Aufwendungen betreffen die o.a. Hausanschlusskosten mit 15.000 € sowie die Aufwendungen für die Klärschlammabeseitigung mit 6.000 €. Ein Betrag von 4.700 € ist im Beitrag an den Lippeverband enthalten, so dass sich eine Summe für diese Position von 10.700 € ergibt.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr mit 308.200 € um 9.075 € auf 317.275 €. Dieser Anstieg ist ausschließlich tariflich bedingt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erhöhen sich investitionsbedingt von 759.792 € um 27.271 € auf 787.063 €. Die als Anlage beigefügte Vermögens- und Finanzplanung zeigt eine hohe Investitionstätigkeit, die auch zukünftig mit einem Anstieg der Abschreibungen verbunden sein wird.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 126.900 € und steigen damit um 8.400 € gegenüber dem Vorjahr mit 118.500 €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Verwaltungskostenerstattungen an den Gemeindehaushalt.

Zinsaufwendungen/Zinserträge

Die Zinsaufwendungen für die Darlehen des Abwasserwerkes steigen von 71.720 € um 11.250 € auf 82.970 €. Für 2020 ist es aufgrund der hohen Bautätigkeit des Abwasserwerkes erforderlich, die Finanzierung der Investitionen teilweise aus Fremdmitteln zu finanzieren.

Gesamtergebnis 2020

Für das Wirtschaftsjahr 2020 ergibt sich nach Abzug der Aufwendungen von den Erträgen ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 326.302 €. Dieses positive Ergebnis teilt sich auf in die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 73.141 € und in die ertragswirksame Auflösung der Baukostenzuschüsse in Höhe von 253.161 €.

3. Erläuterung zum Vermögensplan

Investitionsmaßnahmen

Im Vermögensplan wurden die für 2020 zu erwartenden Investitionsmaßnahmen in Höhe von 3.749.000 € sowie die Tilgungsleistungen in Höhe von 190.800 € veranschlagt.

Die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2020 sind gekennzeichnet durch Maßnahmen zur Kanalerneuerung. Insgesamt sind diese Investitionsmaßnahmen mit 2.914.000 € zu berücksichtigen. Davon entfallen auf die Kanalerneuerung „Burgstraße/Tiefe Straße“ 2.000.000 €, auf die „Bahnhofstraße“ 150.000 € und auf die Herstellung Industriestraße 484.000 €. Für allgemeine Kanalbaumaßnahmen wurden 200.000 € veranschlagt; für Planungskosten zur Kanalerneuerung in der Friedensstraße 80.000 €.

Für die Herstellung eines Retentionsbeckens am Brulandbach wurden 150.000 € und für die Erneuerung der Pumpwerke in Darup und Schapdetten 550.000 € in den Vermögensplan eingestellt.

Die weiteren Investitionen betreffen die Aufstellung eines Zentralabwasserplanes Nottuln mit 70.000 €, Einleitungserlaubnisse mit 10.000 €, eine Zaunanlage für das Regenrückhaltebecken in Schapdetten mit 15.000 € sowie sonstige Neu- und Ersatzbeschaffungen mit 40.000 €.

Die Tilgungsleistungen für die Darlehen des Abwasserwerkes betragen rd. 190.800 €.

Finanzierung der Investitionen

Die Finanzierung der Investitionen 2020 einschließlich der Tilgung erfolgt in Höhe von 2.439.800 € aus Eigenmitteln und Baukostenzuschüssen. In Höhe von 1.500.000 € ist eine Darlehensaufnahme zur Finanzierung vorgesehen.

4. Erläuterungen zur Finanzplanung

Die Finanzplanung zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Investitionen im Verhältnis zur Finanzierung. Für das Wirtschaftsjahr 2021 und die Folgejahre bis 2024 dürfte eine vollständige Finanzierung aus Eigenmitteln und Baukostenzuschüssen zu bewerkstelligen sein. In Abhängigkeit der Entwicklung der baulichen Tätigkeiten im Gemeindegebiet, der Baukostenentwicklung sowie einer sich möglicherweise ergebenden Verschärfung rechtlicher Anforderungen an die Abwasserbeseitigung, wird die Finanzplanung aber auch zukünftig an neue Gegebenheiten anzupassen sein.

5. Erläuterungen zur Stellenübersicht

Die für die Gemeindewerke tätigen Beschäftigten sind in eigenen Stellenübersichten zu führen. Da die Beschäftigten im Verwaltungsbereich (technisch und kaufmännisch) für alle Betriebszweige tätig sind, werden die Arbeitsanteile den einzelnen Betriebszweigen zugeordnet.

Für den Verwaltungsbereich der Gemeindewerke ist die Aufstockung einer Teilzeitstelle von 0,78 um 0,22 auf 1,00 vorgesehen. Dadurch erhöhen sich die Stellenanteile für den Betriebszweig Abwasserwerk um einen Stellenanteil von 0,12 in der Entgeltgruppe E 6.

Eine Stelle der Gruppe E 9c ist tariflich bedingt der Entgeltgruppe E 10 mit einem Stellenanteil von 0,50 zuzuordnen. Ein Stellenanteil der Entgeltgruppe E 11 erhöht sich von 0,82 um 0,03 auf 0,85. Insgesamt erhöhen sich die Stellenanteile für das Abwasserwerk von 4,50 um 0,15 auf 4,65.

Weitere Veränderungen ergeben sich für das Planungsjahr 2020 nicht. Im technischen Bereich beschäftigt das Abwasserwerk keine eigenen Mitarbeiter.

Anlagen:

Wirtschafts- und Finanzplanung 2020

Verfasst:
gez. Scheunemann